

Besuchsmodalitäten für Skype-Besuche

1. Welcher Personenkreis wird zugelassen?

Der Gefangene kann grundsätzlich von jeder genehmigten Person einen Besuch per Skype erhalten. Pro Besuch können maximal drei Personen zugelassen werden.

2. Wie lang dauert ein Skype-Besuch?

Die Dauer eines Skype-Besuches beträgt in der Regel 60 Minuten. Hiervon kann im Einzelfall abgewichen werden.

3. Welche Dokumente brauche ich für den Skype-Besuch?

Für Besuche bei Untersuchungsgefangenen **mit entsprechenden Beschränkungen nach § 119 StPO** bedarf es folgender Unterlagen vorab per E-Mail:

- richterliche Besuchserlaubnis (erhältlich beim zuständigen Gericht)
- Kopie eines Ausweisdokuments für jeden Besucher, z.B. Personalausweis oder Reisepass (Führerschein, Krankenkassenkarte o.ä. ist nicht zulässig)
- ausgefüllte Datenschutzerklärung (als Download auf der Homepage)
- Skype-Name mit CID-Nummer
- Angabe einer Telefonnummer für eventuelle Rückfragen

Für Besuche bei Untersuchungsgefangenen **ohne entsprechenden Beschränkungen nach § 119 StPO oder Strafgefangenen** bedarf es folgender Unterlagen vorab per E-Mail:

- Kopie eines Ausweisdokuments für jeden Besucher, z.B. Personalausweis oder Reisepass (Führerschein, Krankenkassenkarte o.ä. ist nicht zulässig)
- ausgefüllte Datenschutzerklärung (als Download auf der Homepage)
- Skype-Name mit CID-Nummer
- Angabe einer Telefonnummer für eventuelle Rückfragen

Für Besuche bei **Strafgefangenen** bedarf es folgender Unterlagen vorab per E-Mail:

- Kopie eines Ausweisdokuments für jeden Besucher, z.B. Personalausweis oder Reisepass (Führerschein, Krankenkassenkarte o.ä. ist nicht zulässig)
- ausgefüllte Datenschutzerklärung (als Download auf der Homepage)
- Skype-Name mit CID-Nummer
- Angabe einer Telefonnummer für eventuelle Rückfragen

4. Wie bekomme ich einen Termin?

Jede Terminvergabe erfolgt nur durch Kontaktaufnahme der Besucher.

Termine für Skype-Besuche können Sie **ausschließlich** nach Zusendung der benötigten Unterlagen **per E-Mail** an

BesuchTermine@jvastuttgart.justiz.bwl.de

erhalten. Sie erhalten dann einen Besuchstermin für den Videobesuch von der Besuchsabteilung zugeteilt.

Eine telefonische Vereinbarung von Skype-Terminen sowie die Vereinbarung durch den Gefangenen selbst sind nicht möglich.

Skype-Termine sind in den folgenden Zeiträumen möglich:

Montag bis Freitag:

- 07:00 bis 11:20 Uhr und
- 12:00 bis 15:20 Uhr

Mittwochs:

- 08:00 bis 11:20 Uhr und
- 12:00 bis 16:20 Uhr

5. Wie läuft ein Skype-Termin ab?

Zum vereinbarten Termin werden Sie auf Ihrem Skype-Account angerufen. Bitte sorgen Sie dafür, dass Sie eine gute Internetverbindung haben. Der Besuch kann nur durchgeführt werden, wenn eine stabile Video- und Audioverbindung zustande kommt. Versuchen Sie bitte nicht selbstständig eine Verbindung herzustellen.

Sobald Sie den Besuchsbeamten sehen, halten Sie bitte Ihre Ausweise in die Kamera und befolgen Sie die Anweisungen des Beamten. Anschließend holt der Beamte den Gefangenen in den Raum. Nach Ablauf der Besuchszeit (in der Regel 60 Minuten) oder sofern der Besuch abgebrochen werden muss, beendet der Besuchsbeamte die Verbindung.

6. Was ist noch zu beachten?

Während des Skype-Besuchs dürfen nur die angemeldeten und genehmigten Personen anwesend sein.

Es dürfen **keine** Fotos, Videoaufnahmen oder sonstige Aufzeichnungen gefertigt werden. Eine Zuwiderhandlung führt zum **Besuchsabbruch**.